

RWTH**DER KANZLER****Eingang**

16. Okt. 2006

Buchhaltung**RUNDSCHREIBEN**

(Zutreffendes bitte in den Auswahlfeldern ankreuzen)

Stichwort:

Datenschutz**Hier: Schutz von Studierendendaten**

Nummer:

4

Datum:

12.10.2006

Dez./Abt. u. Zeichen

5.1-DSB-jangi

Telefon:

94381

→ Bitte beachten: Folgende/s Rundschreiben ist/sind ungültig:

Stichwort:

Nummer/n:

Datum:

Bitte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt geben:☒ durch Umlauf☐ durch Aushang☐ nach Kenntnisnahme hinfällig☒ Einordnen in Ordner TH A-Z in alphabetischer Reihenfolge. Zusätzlich 1 Exemplar für die Sachakte.

Das Rundschreiben steht zusätzlich in der Online-Datenbank „Rundschreiben TH A-Z“ im RWTH-Web zur Verfügung.

Verteiler:

Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren

Hochschuldozentinnen/Hochschuldozenten

Hochschulbibliothek

Hochschularzt

Hochschulsportzentrum

Rechen- und Kommunikationszentrum

Gemeinschaftslabor für Elektronenmikroskopie

Zentrum für Lern- und Wissensmanagement

Fachbereiche 1 bis 8

Praktikantenämter der Fachbereiche 4 und 6

Herrn Jennesen, Verwaltung d. Universitätsklinikums

Dezernate und Abteilungen der Hochschulverwaltung

Personalräte

Gleichstellungsbeauftragte

Sprecher/in der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

Sprecher/in der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

Allgemeiner Studierendenausschuss (ASStA)

Geschäftsführung Sonderforschungsbereiche

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass bitte ich nachdrücklich, folgende Hinweise zu beachten:

Ergebnisse von Leistungsnachweisen dürfen nur pseudonymisiert anhand der Matrikelnummer veröffentlicht werden, das heißt, es dürfen **ausschließlich** die **Matrikelnummer** und die **Note** der Studierenden erscheinen. Dies gilt sowohl für die Bekanntgabe per Aushang am „Schwarzen Brett“ als auch im Inter- bzw. Intranet.

Listen mit den Namen der Studierenden und den zugehörigen Matrikelnummern dürfen keinesfalls veröffentlicht werden. Dies würde unbefugten Dritten die Möglichkeit eröffnen, einen Personenbezug zu den jeweiligen Leistungsergebnissen herzustellen und mithin einen Verstoß gegen geltendes Datenschutzrecht darstellen.

Damit keine Rückschlüsse von der Matrikelnummer auf den Namen gezogen werden können, bitte ich, die **Listen** vor Veröffentlichung nicht nach Namen, sondern **nach Matrikelnummern zu sortieren**. So kann dem Fall vorgebeugt werden, dass es anderen Studierenden aufgrund der alphabetischen Stellung des Namens möglich ist, auf die Position in einer Namensliste zu schließen. Eine solche Sortierung liegt im Übrigen im Interesse der Studierenden, da sie so ihre Ergebnisse leichter finden.

(Labor-) Übungsplätze bitte ich nach **Namen** zuzuweisen. Wenn die Plätze nach Matrikelnummer zugewiesen werden, ist der Personenbezug zur Matrikelnummer möglich. Beim öffentlichen Aushang von Noten ist dann nachvollziehbar, wer welche Leistung erbracht hat.

Ergänzend zu diesen dem Datenschutz dienenden Regelungen weise ich nochmals darauf hin, dass personenbezogene Daten von Studierenden und Beschäftigten weder telefonisch noch auf sonstige Art und Weise (z.B. per E-Mail) ohne Rechtsgrundlage an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Für weiter gehende Informationen steht Ihnen das Datenschutzteam der RWTH Aachen (Tel. Nr. siehe oben, E-Mail: dsb@rwth-aachen.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Manfred Nettekoven)